

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 117/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sachstand Digitalisierung		
Datum 21.05.24	Geschäftszeichen BM/GB I	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I		Beteiligte Fachbereiche: , AdB, FB 110
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	06.06.2024	zur Kenntnisnahme
----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Schwelm wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung der Schwelmer Verwaltung orientiert sich an dem Programm Digitale Verwaltung des Landes NRW (DVN). Es hilft den Behörden in Nordrhein-Westfalen die digitale Transformation strukturiert zu gestalten.

Das Programm „Digitale Verwaltung NRW“ (DVN) bündelt organisatorisch zahlreiche und zentrale Maßnahmen, die der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) und der Digitalisierung der Verwaltung dienen.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf den inneren Abläufen der Verwaltung. Aber auch die Schnittstellen zum digitalen Zugang der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) werden aktiv betrachtet. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung möglichst von vermeidbarem Verwaltungsaufwand entlastet werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung ist sicher auch die positive und motivierte Einstellung der Beschäftigten der Stadtverwaltung, die in der Mitarbeitendenbefragung deutlich geworden ist. Insofern wertet die Verwaltungsleitung die Ungeduld bei der Einführung neuer und verbesserter Hard- und Software als Ausdruck des Wunsches zum effizienten Einsatz der Arbeitszeit.

Um die digitale Transformation strukturiert zu gestalten, verfolgt die Verwaltung zunächst drei Handlungsfelder.

Bereitstellung der technischen Infrastruktur

Wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Schwelm ist die stetige Verbesserung der Voraussetzungen im Hinblick auf die schnelle, sichere Datenverbindung zwischen den öffentlichen Gebäuden und zu den Nutzenden der Online-Angebote.

Die Stadt Schwelm verfolgt das Ziel wesentliche Dienstleistungen im ServiceCenterSchwelm (SCS) zu konzentrieren und den „digitalen Zwilling“ in den Online-Angeboten abzubilden. Diesem neuen kommunalen Service liegt ein

erweitertes Verständnis (Erweiterter Service Bereich) zugrunde, der auf Lebenslagen-Modellen und einem Wandel zu Front- und Backoffice Strukturen beruht.

Voraussetzung hierfür ist u. a, die elektronische Verwaltungsarbeit, die aktuell zwei Komponenten in den Vordergrund stellt: die E-Akte als digitalen Aktenschrank und das ersetzende Scannen zur Digitalisierung des Posteingangs. Das Zusammenspiel dieser zwei EVA-Komponenten ermöglicht einen medienbruchfreien und rechtssicheren digitalen Kommunikationsprozess innerhalb der Verwaltung und zu weiteren Behörden und Einrichtungen, der Verwaltungsabläufe beschleunigt und für eine höhere Transparenz sorgt.

Optimierung der Verwaltungsprozesse im Rahmen der Digitalisierung

E-Government ist nicht allein aus Sicht der Erwartungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu sehen, sondern eng mit den Zielen der Prozessoptimierung und der Qualitätssteigerung in der Verwaltung verbunden. Hierbei geht es auch um Entwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation. Im Zuge der Einrichtung und des Ausbaus des SCS sind daher auch die zugrundeliegenden Prozesse zu analysieren, modernisieren und digitalisieren.

Nachhaltige Verankerung der Digitalisierung

Die Digitale Verwaltungsarbeit bildet die Grundlage, um darauf aufbauend ein Smart-City-Konzept auf den Weg zu bringen, das dann den Fokus auf die gesamte Stadt richtet. Dabei ist allerdings einschränkend zu berücksichtigen, dass nicht nur die technologischen Voraussetzungen vorliegen müssen, sondern ebenso wichtig sind die personellen und finanziellen Kapazitäten, die die Geschwindigkeit des Prozesses wesentlich beeinflussen.

In der Anlage ist eine Übersicht der Maßnahmen beigefügt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat 2024/2025 enthalten.

Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard